



Anhang 1

Berechnung des Auszahlungsbetrags und Bestimmung der maximalen Fördersumme

Die Höhe der jährlichen Zuwendung oder der jährlichen Überschusszahlungen („Auszahlungsbetrag“) wird von der Bewilligungsbehörde auf Grundlage des Gebots der Zuwendungsempfänger anhand der nachfolgenden Bestimmungen ermittelt. Abschnitt 1 erläutert die allgemeinen Berechnungsvorschriften des Auszahlungsbetrags. Dabei wird die Dynamisierung des Referenzsystems, die die dynamische Entwicklung der entsprechenden Energieträgerpreise berücksichtigt, beschrieben. Abschnitt 2 legt fest, wie die dynamische Entwicklung der Energieträgerpreise des Vorhabens abgebildet wird. Abschnitt 3 legt dar, wie die maximale Fördersumme berechnet wird. Abschnitt 4 stellt die wichtigsten Elemente, die in die Ermittlung der Auszahlungsbetrages eingehen, zusammen. Die Berechnungen erfolgen auf Basis spezifischer Größen (normiert auf eine Einheit des Produkts). Abschnitt 5 definiert daher spezifische Variablen ausgehend von den absoluten, messbaren Größen.

Die Ausgestaltung der Dynamisierung hängt davon ab, welche Energieträger nach den im Förderaufruf getroffenen Vorgaben der Bewilligungsbehörde dynamisiert werden, und welche Energieträger im Vorhaben eingesetzt werden. Wird in einem Förderaufruf festgelegt, dass lediglich einzelne oder mehrere Energieträger des Referenzsystems dynamisiert werden, trifft Abschnitt 1 zu. Werden auch einzelne oder mehrere Energieträger der Vorhaben dynamisiert, trifft ergänzend Abschnitt 2 zu.

Bei den im Folgenden aufgeführten Variablen ist zu beachten, dass diese überwiegend zeitlich variabel sind. Das Superskript t für die zeitliche Variabilität wird im Folgenden meist zur besseren Lesbarkeit ausgelassen und lediglich bei geplanten Werten, die nicht zeitlich konstant sind, geführt. In der Durchführung realisierte Werte sind mit dem Superskript $real$ gekennzeichnet und führen daher das Superskript t nicht. Die zeitliche Abhängigkeit der Variablen wird in den erklärenden Tabellen nach jeder Formel aufgeführt. Hierbei gilt, dass sich die Bezeichnung Jahr und jährlich auf die vollständigen Kalenderjahre und bei einem unterjährigen operativen Beginn auf das erste sowie letzte Teiljahr bezieht. Absolute Werte werden im Folgenden mit großgeschriebenen Variablen bezeichnet, während normierte Werte mit den entsprechenden Kleinbuchstaben bezeichnet werden. Dieser Absatz gilt auch für Anhang 2 und Anhang 3.

1. Allgemeine Berechnung des Auszahlungsbetrags

- 1) Grundsätzlich ermittelt sich der Auszahlungsbetrag der jährlichen Fördersumme wie in der folgenden Gleichung dargestellt. Der Auszahlungsbetrag ist durch die maximale jährliche Fördersumme beschränkt.

$$Z_{KSV} = (p_{KSV}^{Basis} + \Delta k_{KSV}^{Ref,t} - p_{CO_2}^{eff}) \Delta e^{real} Q^{real} - R_{nKSV} - R_{GP} \quad [1a]$$

Wenn keine Treibhausgasemissionsminderung erreicht wird ($\Delta e^{real} \leq 0$), gilt $Z_{KSV} = 0$.

Der jährliche Auszahlungsbetrag Z_{KSV} ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Basis-Vertragspreis p_{KSV}^{Basis} (in der Regel angepasst um eine Dynamisierungskomponente $\Delta k_{KSV}^{Ref,t}$, siehe Abschnitt 1 Absatz 3) und einem effektiven CO_2 -Preis $p_{CO_2}^{eff}$ (siehe Abschnitt 1 Absatz 2), multipliziert mit der jährlichen real erzielten spezifischen Treibhausgasemissionsminderung Δe^{real} und multipliziert mit der jährlichen real erzielten Produktionsmenge Q^{real} , abzüglich anderweitiger Förderungen R_{nKSV} , die das Unternehmen nach Einreichung des Antrags für das Vorhaben erhält, und – abhängig von den Bestimmungen des Förderaufrufs – gegebenenfalls abzüglich der grünen Mehrerlöse R_{GP} .



Darüber hinaus sind weitere Korrekturen für Energieträgerpreisanpassungen und die Anpassung spezifischer Bedarfe und der geplanten Treibhausgasemissionsminderung möglich. Diese und weitere Elemente werden im Folgenden näher definiert und erläutert.

Der Basis-Vertragspreis $p_{\text{KSV}}^{\text{Basis}}$ entspricht dem Gebot des Zuwendungsempfängers nach Abschluss des Klimaschutzvertrags.

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
Z_{KSV}	Auszahlungsbetrag des Klimaschutzvertrags [EUR]	Jährlich ermittelt
$p_{\text{KSV}}^{\text{Basis}}$	Basis-Vertragspreis [EUR/t CO ₂ -Äq.]	Zeitlich konstant
$\Delta k_{\text{KSV}}^{\text{Ref,t}}$	Dynamisierungskomponente für die dynamische Energiepreisanpassung des Referenzsystems [EUR/t CO ₂ -Äq.]	Jährlich ermittelt
$p_{\text{CO}_2}^{\text{eff}}$	Effektiver CO ₂ -Preis [EUR/t CO ₂ -Äq.]	Jährlich ermittelt
Δe^{real}	Realisierte spezifische Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens entsprechend Abschnitt 5 [t CO ₂ -Äq./ME Produkt]	Jährlich ermittelt
Q^{real}	Realisierte Produktionsmenge des Vorhabens [ME Produkt]	Jährlich ermittelt
R_{nKSV}	Anderweitige Förderung, die nach Einreichung des Antrags bewilligt oder erhöht wurde und nach Nummer 7.5(c) in dem Kalenderjahr von dem Auszahlungsbetrag abzuziehen ist, welches auf das Kalenderjahr folgt, in dem die anderweitige Förderung ausgezahlt oder auf sonstige Weise gewährt worden ist [EUR]	Jährlich ermittelt
R_{GP}	Anpassungsterm zur Berücksichtigung der grünen Mehrerlöse [EUR]	Jährlich ermittelt

R_{GP} ist nur anzuwenden, wenn die Bewilligungsbehörde im Förderaufruf festlegt, dass der grüne Mehrerlös abgezogen wird.

- 2) Der effektive CO₂-Preis ergibt sich unter dieser und allen anderen Ausgestaltungsvarianten wie folgt:

$$p_{\text{CO}_2}^{\text{eff}} = \frac{(e_{\text{Ref}} - a_{\text{Ref}}) - (e^{\text{real}} - a^{\text{real}})}{\Delta e^{\text{real}}} p_{\text{EUA}}^{\text{real}} \quad [2]$$

Der effektive CO₂-Preis berücksichtigt Kosten und Erlöse, die sich aus dem EU-ETS ergeben. Betrachtet wird hierbei die Differenz zwischen dem Vorhaben und dem jeweiligen dem EU-ETS unterliegenden Referenzsystem, unter Berücksichtigung der jeweiligen freien Allokation.

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
e_{Ref}	Spezifische Treibhausgasemissionen des Referenzsystems [t CO ₂ -Äq./ME Produkt]	Zeitlich konstant
a_{Ref}	Kostenlose spezifische Zuteilung für das Referenzsystem [t CO ₂ -Äq./ME Produkt]	Jährlich ermittelt



Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
e^{real}	Realisierte spezifische Treibhausgasemissionen des Vorhabens [t CO ₂ -Äq./ME Produkt]	Jährlich ermittelt
a^{real}	Realisierte spezifische kostenlose Zuteilung des Vorhabens [t CO ₂ -Äq./ME Produkt]	Jährlich ermittelt
$p_{\text{EUA}}^{\text{real}}$	Indizierter CO ₂ -Preis im EU-ETS [EUR/t CO ₂ -Äq.]	Jährlich ermittelt

- 3) Zur Berücksichtigung der Energieträgerpreisentwicklung des Referenzsystems während der Vertragslaufzeit (Dynamisierung) gilt für die Dynamisierungskomponente:

$$\Delta k_{\text{KSV}}^{\text{Ref},t} = - \frac{\sum_i \beta_i^{\text{Ref}} d_i^{\text{Ref}} (p_i^{\text{real}} - p_i^{\text{Basis}})}{\Delta e^{\text{Plan},t}} \quad [3]$$

Durch diese Anpassung werden höhere oder niedrigere Differenzkosten für die Durchführung des Vorhabens relativ zu dem jeweiligen Referenzsystem, ausgeglichen. Diese errechnen sich aus der Differenz zwischen den realen indizierten Energieträgerpreisen für die Energieträger des Referenzsystems und den Basispreisen für die dynamisierten Energieträger des Referenzsystems.

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
d_i^{Ref}	Spezifischer Bedarf des Referenzsystems von Energieträger i [MWh/ME Produkt]	Zeitlich konstant
β_i^{Ref}	Faktor zur Bestimmung des Anteils der Dynamisierung von Energieträger i des Referenzsystems	Zeitlich konstant
p_i^{real}	Realer indizierter Preis für Energieträger i [EUR/MWh]	Jährlich ermittelt
p_i^{Basis}	Basispreis für Energieträger i [EUR/MWh]	Zeitlich konstant
$\Delta e^{\text{Plan},t}$	Geplante spezifische Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens in Jahr t entsprechend Abschnitt 5 [t CO ₂ -Äq./ME Produkt]	Für jedes Jahr festgelegt

- 4) Den Faktor β_i^{Ref} legt die Bewilligungsbehörde für jeden Energieträger im Förderaufruf fest.
- 5) Die Summe aus Basis-Vertragspreis und der in Abschnitt 1 Absatz 3 beschriebenen Dynamisierungskomponente ergibt den dynamisierten Vertragspreis.
- 6) Vom Auszahlungsbetrag werden anderweitige Förderungen, die nach Einreichung des Antrags bewilligt oder erhöht wurden und daher im Gebot und bei der Berechnung der Förderkosteneffizienz nicht berücksichtigt worden sind, nach Maßgabe von Nummer 7.5(c) abgezogen (R_{nKSV}).

2. Berechnung des Auszahlungsbetrags bei Dynamisierung von Energieträgern des Vorhabens

- 1) Die Bewilligungsbehörde kann für einen oder mehrere Energieträger des Vorhabens eine Energieträgerpreisanpassung vorsehen. Dann gilt für den Auszahlungsbetrag folgende Gleichung:

$$Z_{\text{KSV}} = (p_{\text{KSV}}^{\text{Basis}} + \Delta m_{\text{KSV}}^{\text{Plan},t} + \Delta k_{\text{KSV}}^{\text{Plan},t} - p_{\text{CO}_2}^{\text{eff}}) \Delta e^{\text{real}} Q^{\text{real}} - R_{\text{nKSV}} - R_{\text{GP}} \quad [1b]$$



Der Auszahlungsbetrag ist durch die maximale jährliche Fördersumme beschränkt.

Wenn keine Treibhausgasemissionsminderung erreicht wird ($\Delta e^{\text{real}} \leq 0$), gilt $Z_{\text{KSV}} = 0$.

R_{GP} ist nur anzuwenden, wenn die Bewilligungsbehörde im Förderaufruf festlegt, dass der grüne Mehrerlös abgezogen wird.

Falls die Bewilligungsbehörde für einen oder mehrere Energieträger des Vorhabens eine Energieträgerpreisanpassung vorsieht, ersetzt die Dynamisierungskomponente nach Abschnitt 2 Absatz 6 die Dynamisierungskomponente nach Abschnitt 1 Absatz 3.

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$\Delta m_{\text{KSV}}^{\text{Plan},t}$	Anpassung des Basis-Vertragspreises an die anzulegenden jährlichen spezifischen Energieträgerbedarfe [EUR/t CO ₂ -Äq.]	Für jedes Jahr festgelegt
$\Delta k_{\text{KSV}}^{\text{Plan},t}$	Dynamisierungskomponente für die dynamische Energieträgerpreisanpassung [EUR/t CO ₂ -Äq.]	Jährlich ermittelt

- Die Angabe der geplanten Energieträgerbedarfe erfolgt durch die Angabe der geplanten spezifischen Energieträgerbedarfe der dynamisierten Energieträger in jedem Jahr t ($d_i^{\text{Plan,dyn},t}$) sowie der nicht dynamisierten Energieträger in jedem Jahr t ($d_i^{\text{Plan,ndyn},t}$). Diese Angaben erfolgen für Vorhaben insgesamt. Für den Fall, dass das Vorhaben mehrere Produkte umfasst, die unterschiedlichen Referenzsystemen zuzuordnen sind, erfolgen die Angaben für jedes dieser Produkte. Wenn das aus technischen Gründen nicht möglich ist, erfolgt die Angabe der absoluten Größen nach Anhang 3 für das gesamte Vorhaben in Summe.
- In jedem Jahr der Vertragslaufzeit wird die Auszahlung angepasst, indem die geplante zeitliche Veränderung der Treibhausgasemissionsminderung und die geplante zeitliche Veränderung der dynamisierten Energieträgerbedarfe in folgendem Anpassungsterm berücksichtigt werden:

$$\Delta m_{\text{KSV}}^{\text{Plan},t} = p_{\text{KSV}}^{\text{Basis}} \left(\frac{\Delta e^{\text{Plan,mittel}}}{\Delta e^{\text{Plan},t}} - 1 \right) + \frac{1}{\Delta e^{\text{Plan},t}} \sum_i p_i^{\text{Basis}} \left(d_i^{\text{Plan,dyn},t} - d_i^{\text{Plan,dyn,mittel}} \right) \quad [4]$$

Dieser Term passt zum einen den Basis-Vertragspreis auf die jährlich geplante spezifische Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens an, zum anderen werden die Differenzkostenänderungen, die sich durch die geplante Anpassung der Energieträgerbedarfe ergeben, berücksichtigt.

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$d_i^{\text{Plan,dyn},t}$	Spezifischer Bedarf des Vorhabens am dynamisierten Energieträger i in Jahr t [MWh/ME Produkt]	Für jedes Jahr festgelegt
$d_i^{\text{Plan,dyn,mittel}}$	Durchschnittlicher geplanter spezifischer Bedarf des Vorhabens am dynamisierten Energieträger i [MWh/ME Produkt]	Zeitlich konstant



$\Delta e^{\text{Plan,mittel}}$	Durchschnittlich geplante spezifische Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens [t CO ₂ -Äq./ME Produkt]	Zeitlich konstant
---------------------------------	---	-------------------

- 4) Der durchschnittliche geplante spezifische Bedarf des Vorhabens am dynamisierten Energieträger i ($d_i^{\text{Plan,dyn,mittel}}$) wird für alle Jahre t der geplanten Energieträgerbedarfe wie folgt als gewichteter Mittelwert ermittelt.

$$d_i^{\text{Plan,dyn,mittel}} = \frac{\sum_t Q^{\text{Plan,t}} d_i^{\text{Plan,dyn,t}}}{\sum_t Q^{\text{Plan,t}}} \quad [5]$$

Durch eine Anpassung der geplanten Energieträgerbedarfe und der geplanten Treibhausgasemissionsminderung nach Nummer 7.3 ändert sich $d_i^{\text{Plan,dyn,mittel}}$ nicht.

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$Q^{\text{Plan,t}}$	Geplante Produktionsmenge des Vorhabens in Jahr t [ME Produkt]	Zeitlich konstant

- 5) Die durchschnittliche geplante Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens ($\Delta e^{\text{Plan,mittel}}$) wird für alle Jahre t der geplanten Treibhausgasemissionsminderung wie folgt als gewichteter Mittelwert ermittelt:

$$\Delta e^{\text{Plan,mittel}} = \frac{\sum_t Q^{\text{Plan,t}} \Delta e^{\text{Plan,t}}}{\sum_t Q^{\text{Plan,t}}} \quad [6]$$

Durch eine Anpassung der geplanten Energieträgerbedarfe und der geplanten Treibhausgasemissionsminderung nach Nummer 7.3 ändert sich $\Delta e^{\text{Plan,mittel}}$ nicht.

- 6) Die Dynamisierungskomponente berechnet sich gemäß der folgenden Formel, wobei auch die Dynamisierung des Referenzsystems berücksichtigt wird:

$$\Delta k_{\text{KSV}}^{\text{Plan,t}} = \frac{\sum_i \beta_i^{\text{Vorhaben}} d_i^{\text{Plan,dyn,t}} (p_i^{\text{real}} - p_i^{\text{Basis}})}{\Delta e^{\text{Plan,t}}} - \frac{\sum_i \beta_i^{\text{Ref}} d_i^{\text{Ref,dyn,t}} (p_i^{\text{real}} - p_i^{\text{Basis}})}{\Delta e^{\text{Plan,t}}} \quad [7]$$

Die so definierte Dynamisierungskomponente stellt eine positive Anpassung des Basis-Vertragspreises dar, wenn die Energieträgerpreisanpassung für die dynamisierten Energieträger des Vorhabens größer ist als diejenige für die dynamisierten Energieträger des jeweiligen Referenzsystems. Im gegenteiligen Fall wird die Dynamisierungskomponente negativ. Das Risiko, das sich aus Änderungen der dynamisierten Energieträgerpreise gegenüber den festgelegten Basispreisen ergibt, wird so, im Rahmen der weiteren Anforderungen und Restriktionen dieser Förderrichtlinie, berücksichtigt.

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$\beta_i^{\text{Vorhaben}}$	Faktor zur Bestimmung des Anteils der Dynamisierung von Energieträger i des Vorhabens	Zeitlich konstant
$d_i^{\text{Ref,dyn,t}}$	Spezifischer Bedarf des Referenzsystems an Energieträger i , angepasst um die nicht dynamisierten Energieträgerbedarfe des Vorhabens in Jahr t [MWh/ME Produkt]	Für jedes Jahr festgelegt



- 7) Den Faktor $\beta_i^{\text{Vorhaben}}$ legt die Bewilligungsbehörde für jeden Energieträger für alle Vorhaben identisch im Förderaufruf fest. Auch bei einem Wert ungleich eins gelten diese Energieträger weiterhin als vollständig dynamisiert und fließen somit nicht in die Berechnung von $d_i^{\text{Ref,dyn,t}}$ gemäß Absatz 8 ein.
- 8) Die dynamisierten Energieträgerbedarfe im Referenzsystem werden in jedem Jahr basierend auf denjenigen Energieträgerbedarfen des Vorhabens, die nicht dynamisiert werden, angepasst. Dafür werden zunächst für jedes Jahr die Nettoenergieträgerbedarfe ermittelt. Für jeden Energieträger des Referenzsystems wird dafür der Bedarf des gleichen Energieträgers des Vorhabens abgezogen, wenn dieser nicht dynamisiert wird. Der Wert dieser Differenz ist durch Null nach unten begrenzt. Von jedem nicht dynamisierten Energieträger des Vorhabens wird der Energieträgerbedarf desselben Energieträgers des Referenzsystems abgezogen. Der Wert dieser Differenz ist durch Null nach unten begrenzt. Für jeden Energieträger ergeben sich so folgende Nettobedarfe:

$$d_i^{\text{Ref,netto,t}} = \max(d_i^{\text{Ref}} - d_i^{\text{Plan,ndyn,t}}, 0) \quad [8]$$

$$d_i^{\text{Plan,ndyn,netto,t}} = \max(d_i^{\text{Plan,ndyn,t}} - d_i^{\text{Ref}}, 0) \quad [9]$$

Hiernach werden die verbleibenden nicht dynamisierten Energieträgerbedarfe des Vorhabens anteilig von den verbleibenden Energieträgerbedarfen des Referenzsystems abgezogen. Dafür werden die spezifischen Nettobedarfe der Energieträger des Referenzsystems wie folgt weiter angepasst, um den spezifischen Bedarf des Referenzsystems an Energieträger i zu ermitteln, welcher zum Zweck der Dynamisierung zur Anwendung kommt ($d_i^{\text{Ref,dyn,t}}$):

$$d_i^{\text{Ref,dyn,t}} = \max\left(d_i^{\text{Ref,netto,t}} \left(1 - \frac{\sum_i d_i^{\text{Plan,ndyn,netto,t}}}{\sum_i d_i^{\text{Ref,netto,t}}}\right), 0\right) \quad [10]$$

Wenn $d_i^{\text{Ref,dyn,t}}$ kleiner als Null wird, wird der Wert auf Null gesetzt. Falls $d_i^{\text{Ref,netto,t}}$ in einem Jahr für alle Energieträger Null ist, ist auch $d_i^{\text{Ref,dyn,t}}$ für alle Energieträger Null. Die Bewilligungsbehörde kann vorsehen, dass bestimmte Energieträger des Referenzsystems nicht von dieser Regel betroffen sind. Für diese gilt:

$$d_i^{\text{Ref,dyn,t}} = d_i^{\text{Ref}} \quad [11]$$

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$d_i^{\text{Plan,ndyn,t}}$	Spezifischer Bedarf des Vorhabens an nicht dynamisierten Energieträgern i in Jahr t [MWh/ME Produkt]	Für jedes Jahr festgelegt
$d_i^{\text{Plan,ndyn,netto,t}}$	Spezifischer Nettobedarf des Vorhabens an nicht dynamisierten Energieträgern i in Jahr t [MWh/ME Produkt]	Für jedes Jahr festgelegt
$d_i^{\text{Ref,netto,t}}$	Spezifischer Nettobedarf des Referenzsystems an Energieträgern i in Jahr t [MWh/ME Produkt]	Für jedes Jahr festgelegt



3. Bestimmung der maximalen jährlichen und maximalen gesamten Fördersumme

- 1) Für den Fall, dass keine Dynamisierung von Energieträgern des Vorhabens erfolgt, errechnet sich die maximale jährliche Fördersumme und damit der maximale jährliche Auszahlungsbetrag wie folgt:

$$Z_{KSV}^{\max,t} = (p_{KSV}^{\text{Basis}} + \Delta k_{\max.KSV}^{\text{Ref},t} - p_{CO_2}^{\text{sicher},t}) \Delta e^{\text{Plan},t} Q^{\text{Plan},t} - R_{nKSV}^{\max,t} \quad [12]$$

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$Z_{KSV}^{\max,t}$	Maximale jährliche Fördersumme, je nach Anwendungsfall berechnet nach Abschnitt 3 Absatz 1 oder 3 [EUR]	Für jedes Jahr festgelegt
$\Delta k_{\max.KSV}^{\text{Ref},t}$	Maximierte Dynamisierungskomponente für das Referenzsystem [EUR/t CO ₂ -Äq.]	Für jedes Jahr festgelegt
$p_{CO_2}^{\text{sicher},t}$	Absicherungspreis für den CO ₂ -Preis, der für die Bestimmung der maximalen jährlichen Fördersumme angesetzt wird [EUR/t CO ₂ -Äq.]	Für jedes Jahr festgelegt
$R_{nKSV}^{\max,t}$	Anderweitige Förderung, die nach Einreichung des Antrags bewilligt oder erhöht wurde und dauerhaft zur Reduzierung der Förderung führt [EUR]	Für jedes Jahr festgelegt

- 2) Der Term der maximierten Dynamisierungskomponente berücksichtigt das zusätzlich notwendige Budget, das durch die Dynamisierung des Referenzsystems zur Auszahlung kommen könnte. Dieser Term stellt keine eigenständige Beschränkung für $\Delta k_{\max.KSV}^{\text{Ref},t}$ dar. Für den Term der maximierten Dynamisierungskomponente gilt:

$$\Delta k_{\max.KSV}^{\text{Ref},t} = \frac{\alpha \sum_i \beta_i^{\text{Ref}} d_i^{\text{Ref}} p_i^{\text{sicher},t}}{1 + \alpha \Delta e^{\text{Plan},t}} \quad [13]$$

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
α	Absicherungsfaktor zur Bestimmung der maximierten Dynamisierungskomponente	Zeitlich konstant
$p_i^{\text{sicher},t}$	Absicherungspreis für den Energieträger i, der für die Bestimmung der maximalen jährlichen Fördersumme angesetzt wird [EUR/MWh]	Für jedes Jahr festgelegt

- 3) Für den Fall, dass eine Dynamisierung von Energieträgern des Vorhabens erfolgt, errechnet sich die maximale jährliche Fördersumme wie folgt:

$$Z_{KSV}^{\max,t} = (p_{KSV}^{\text{Basis}} + \Delta k_{\max.KSV}^{\text{Plan},t} - p_{CO_2}^{\text{sicher},t}) \Delta e^{\text{Plan},t} Q^{\text{Plan},t} - R_{nKSV}^{\max,t} \quad [14]$$

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$\Delta k_{\max.KSV}^{\text{Plan},t}$	Maximierte Dynamisierungskomponente [EUR/t CO ₂ -Äq.]	Für jedes Jahr festgelegt



- 4) Hierbei gilt für die maximierte Dynamisierungskomponente:

$$\Delta k_{\max, \text{KSV}}^{\text{Plan}, t} = \alpha \left(\frac{\sum_i \beta_i^{\text{Vorhaben}} d_i^{\text{Plan}, \text{dyn}, t} p_i^{\text{sicher}, t}}{\Delta e^{\text{Plan}, t}} + \frac{1}{1+\alpha} \frac{\sum_i \beta_i^{\text{Ref}} d_i^{\text{Ref}, \text{dyn}, t} p_i^{\text{sicher}, t}}{\Delta e^{\text{Plan}, t}} \right) \quad [15]$$

Diese stellt keine eigenständige Beschränkung für $\Delta k_{\text{KSV}}^{\text{Plan}, t}$ dar. Zusätzlich zu Abschnitt 3 Absatz 2 werden somit auch die Absicherungspreise und Energieträgerbedarfe der dynamisierten Energieträger des Vorhabens zur Definition der maximierten Dynamisierungskomponente herangezogen. Für den Fall, dass derselbe Energieträger auf Seiten des Vorhabens und des Referenzsystems dynamisiert wird, wird nur der Betrag der Differenz der Bedarfe in der Berechnung der maximalen Fördersumme berücksichtigt. Ist der Bedarf des Referenzsystems größer, wird die Differenz so behandelt wie Energieträger, die nur bei dem Referenzsystem eingesetzt werden, andernfalls so wie Energieträger, die nur beim Vorhaben eingesetzt werden.

- 5) Der Absicherungsfaktor α zur Bestimmung der maximierten Dynamisierungskomponente wird im Förderaufruf festgelegt. Der Absicherungspreis für den CO₂-Preis $p_{\text{CO}_2}^{\text{sicher}, t}$ und der Absicherungspreis für den Energieträger $p_i^{\text{sicher}, t}$ werden im Förderaufruf als Zeitreihe für jedes Kalenderjahr bekanntgegeben. $p_{\text{CO}_2}^{\text{sicher}, t}$ wird entsprechend dem Verlauf der EEX EUA Futures ansteigend festgelegt.

$p_{\text{CO}_2}^{\text{sicher}, t}$ und $p_i^{\text{sicher}, t}$ stellen keine Begrenzung für $p_{\text{CO}_2}^{\text{eff}}$ bzw. p_i^{real} dar.

- 6) Wenn die geplante Treibhausgasemissionsminderung $\Delta e^{\text{Plan}, t}$ für ein Jahr negativ oder mit Null angesetzt wird, gilt für dieses Jahr $Z_{\text{KSV}}^{\text{max}, t} = 0$. Wenn die errechnete maximale Fördersumme für ein Jahr negativ ist, gilt für dieses Jahr ebenfalls $Z_{\text{KSV}}^{\text{max}, t} = 0$.
- 7) Die maximale gesamte Fördersumme ist definiert als Summe über die maximalen jährlichen Fördersummen der jeweiligen Jahre, berechnet nach Abschnitt 3 Absatz 1 oder 3 je nach Anwendungsfall.

$$Z_{\text{KSV}}^{\text{max}, \text{gesamt}} = \sum_t Z_{\text{KSV}}^{\text{max}, t} \quad [16]$$

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$Z_{\text{KSV}}^{\text{max}, \text{gesamt}}$	Maximale gesamte Fördersumme [EUR]	Zeitlich konstant

- 8) Bei Verschiebung des operativen Beginns nach Nummer 7.9(a) wird die maximale Fördersumme aus den gemäß Nummer 7.9(c) oder Nummer 7.9(d) angepassten jährlichen Planwerten mit den im Förderaufruf für das jeweilige Kalenderjahr festgelegten Werten für $p_{\text{CO}_2}^{\text{sicher}, t}$ und $p_i^{\text{sicher}, t}$ gemäß den Vorgaben dieses Abschnitts neu berechnet. Die hierdurch ermittelten, hinsichtlich der maximalen jährlichen Fördersumme noch nicht korrigierten Werte, werden mit $Z_{\text{KSV}, \text{verschoben}}^{\text{max}, t, \text{unkorr}}$ bezeichnet.

- a) Die Summe dieser Werte über alle Kalenderjahre der Laufzeit des Klimaschutzvertrages wird wie folgt ermittelt:

$$Z_{\text{KSV}, \text{verschoben}}^{\text{max}, \text{gesamt}, \text{unkorr}} = \sum_t Z_{\text{KSV}, \text{verschoben}}^{\text{max}, t, \text{unkorr}} \quad [17]$$



Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$Z_{KSV,verschoben}^{max,t,unkorr}$	Nicht korrigierter Wert der maximalen jährlichen Fördersumme für das Jahr t bei Verschiebung des operativen Beginns [EUR]	Für jedes Jahr festgelegt
$Z_{KSV,verschoben}^{max.gesamt,unkorr}$	Nicht korrigierter Wert der maximalen gesamten Fördersumme bei Verschiebung des operativen Beginns [EUR]	Zeitlich konstant

b) Falls die nach Absatz 8a) ermittelte maximale gesamte Fördersumme $Z_{KSV,verschoben}^{max.gesamt,unkorr}$ die im Zuwendungsbescheid festgelegte maximale gesamte Fördersumme $Z_{KSV}^{max.gesamt}$ übersteigt, gilt:

i) Die nach Absatz 8a) errechneten maximalen jährlichen Fördersummen werden anteilig gekürzt:

$$Z_{KSV,verschoben}^{max,t} = Z_{KSV,verschoben}^{max,t,unkorr} \frac{Z_{KSV}^{max.gesamt}}{Z_{KSV,verschoben}^{max.gesamt,unkorr}} \quad [18]$$

ii) Die Summe der nach Absatz 8b)(i) gekürzten maximalen jährlichen Fördersummen entspricht der ursprünglich im Zuwendungsbescheid festgelegten maximalen gesamten Fördersumme:

$$Z_{KSV,verschoben}^{max.gesamt} = \sum_t Z_{KSV,verschoben}^{max,t} = Z_{KSV}^{max.gesamt} \quad [19]$$

Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$Z_{KSV,verschoben}^{max,t}$	Korrigierter Wert der maximalen jährlichen Fördersumme für das Jahr t bei Verschiebung des operativen Beginns [EUR]	Für jedes Jahr festgelegt
$Z_{KSV,verschoben}^{max.gesamt}$	Korrigierter Wert der maximalen gesamten Fördersumme bei Verschiebung des operativen Beginns [EUR]	Zeitlich konstant

c) Falls die nach Absatz 8a) ermittelte maximale gesamte Fördersumme $Z_{KSV,verschoben}^{max.gesamt,unkorr}$ gleich oder kleiner ist als die im Zuwendungsbescheid festgelegte maximale gesamte Fördersumme $Z_{KSV}^{max.gesamt}$, werden die Werte der ermittelten maximalen jährlichen Fördersummen und der ermittelten maximalen gesamten Fördersumme wie nach Absatz 8a) berechnet festgelegt und es gilt:

$$Z_{KSV,verschoben}^{max,t} = Z_{KSV,verschoben}^{max,t,unkorr} \quad [20]$$

sowie

$$Z_{KSV,verschoben}^{max.gesamt} = \sum_t Z_{KSV,verschoben}^{max,t} \leq Z_{KSV}^{max.gesamt} \quad [21]$$



4. Gebotsverfahren und Festlegung der Basis-Parameter

- 1) Die Bewilligungsbehörde veröffentlicht insbesondere folgende Werte:
 - a. Die Liste aller Energieträger, die dynamisiert werden
 - b. Die Basispreise p_i^{Basis} für alle Energieträger gemäß a.
 - c. Die anzuwendenden Indizes zur Ermittlung von p_i^{real} für alle Energieträger gemäß a.
 - d. Die spezifischen Energieträgerbedarfe des Referenzsystems d_i^{Ref}
 - e. Die Faktoren $\beta_i^{\text{Vorhaben}}$ und β_i^{Ref}
 - f. Den Preisindex zur jährlichen Ermittlung von $p_{\text{EUA}}^{\text{real}}$
 - g. Die spezifischen Treibhausgasemissionen des Referenzsystems e_{Ref}
 - h. Die anzuwendenden Höchstpreise für die Vorhaben H_1 und den Höchstpreis H_{max}
 - i. Den Absicherungsfaktor α und die Absicherungspreise für den CO₂-Preis $p_{\text{CO}_2}^{\text{sicher,t}}$ und für jeden Energieträger i $p_i^{\text{sicher,t}}$ zur Ermittlung der maximalen jährlichen Fördersumme
 - j. Den Zinssatz ϵ zur Ermittlung der Förderkosteneffizienz
- 2) Antragstellern, auf deren Vorhaben ein vorgelagertes Referenzsystem Anwendung findet, teilt die Bewilligungsbehörde die Prozessemissionen mit Veröffentlichung des Förderaufrufs gesondert mit.
- 3) Der Antragsteller reicht mit dem Antrag insbesondere die folgenden Werte ein:
 - a. Den Basis-Vertragspreis $p_{\text{KSV}}^{\text{Basis}}$
 - b. Die geplante Treibhausgasemissionsminderung $\Delta e^{\text{Plan,t}}$ über die Vertragslaufzeit sowie die mittlere Treibhausgasemissionsminderung $\Delta e^{\text{Plan,mittel}}$
 - c. Die geplanten Energieträgerbedarfe über die Vertragslaufzeit, welche die geplanten spezifischen Bedarfe der dynamisierten Energieträger $d_i^{\text{Plan,dyn,t}}$ und der nicht dynamisierten Energieträger $d_i^{\text{Plan,ndyn,t}}$ umfassen, sowie den mittleren Energieträgerbedarf $d_i^{\text{Plan,dyn,mittel}}$ für jeden dynamisierten Energieträger
 - d. Die Energieträgerbedarfe, durch die der in dieser Förderrichtlinie definierte Zielzustand der Klimaneutralität erfüllt wird
 - e. Die Planung der Produktionsmengen $Q^{\text{Plan,t}}$ über die Vertragslaufzeit
 - f. Den spezifischen Bedarf an Wasserstoff, auch dann, wenn dieser im Vorhaben selbst produziert wird
 - g. Daraus abgeleitet den zeitlichen Verlauf der absoluten Treibhausgasemissionsminderung und den absoluten Bedarf an Wasserstoff
 - h. Die bereits bewilligte anderweitige Förderung

5. Erweiterte Definitionen und Darstellung in absoluten Größen

- 1) Die realisierten spezifischen Treibhausgasemissionen des Vorhabens e^{real} sind wie folgt mit den absolut gemessenen Treibhausgasemissionen E^{real} sowie der realisierten Produktionsmenge verknüpft:

$$E^{\text{real}} = Q^{\text{real}} e^{\text{real}}$$

[22]



- 2) Die geplanten spezifischen Treibhausgasemissionen des Vorhabens $e^{\text{Plan},t}$ sind wie folgt mit den geplanten absoluten Treibhausgasemissionen $E^{\text{Plan},t}$ und der geplanten Produktionsmenge $Q^{\text{Plan},t}$ verknüpft:

$$E^{\text{Plan},t} = Q^{\text{Plan},t} e^{\text{Plan},t} \quad [23]$$

- 3) Die spezifischen Treibhausgasemissionen des Referenzsystems e_{Ref} werden von der Bewilligungsbehörde im Förderaufruf benannt. Prozessemissionen im Sinne von Nummer 7.1(d) Satz 4 werden den Antragsberechtigten, soweit relevant, mit der Veröffentlichung des Förderaufrufs gesondert mitgeteilt.

- 4) Die geplanten absoluten Treibhausgasemissionen des Referenzsystems berechnen sich wie folgt:

$$E_{\text{Ref}}^{\text{Plan},t} = e_{\text{Ref}} Q^{\text{Plan},t} \quad [24]$$

- 5) Die realisierten Treibhausgasemissionen des Referenzsystems berechnen sich wie folgt:

$$E_{\text{Ref}}^{\text{real}} = e_{\text{Ref}} Q^{\text{real}} \quad [25]$$

- 6) Die realisierte spezifische Treibhausgasemissionsminderung berechnet sich wie folgt:

$$\Delta e^{\text{real}} = e_{\text{Ref}} - e^{\text{real}} \quad [26]$$

- 7) Die für jedes Jahr geplante spezifische Treibhausgasemissionsminderung berechnet sich wie folgt:

$$\Delta e^{\text{Plan},t} = e_{\text{Ref}} - e^{\text{Plan},t} \quad [27]$$

- 8) Die jährlich ermittelte absolute Treibhausgasemissionsminderung berechnet sich wie folgt:

$$\Delta E^{\text{real}} = E_{\text{Ref}}^{\text{real}} - E^{\text{real}} \quad [28]$$

- 9) Die für jedes Jahr geplante absolute Treibhausgasemissionsminderung berechnet sich wie folgt:

$$\Delta E^{\text{Plan},t} = E_{\text{Ref}}^{\text{Plan},t} - E^{\text{Plan},t} \quad [29]$$

- 10) Die für jedes Jahr geplante relative Treibhausgasemissionsminderung berechnet sich wie folgt:

$$\mu^{\text{Plan},t} = \frac{\Delta E^{\text{Plan},t}}{E_{\text{Ref}}^{\text{Plan},t}} \quad [30]$$

- 11) Die jährlich ermittelte relative Treibhausgasemissionsminderung berechnet sich wie folgt:

$$\mu^{\text{real}} = \frac{\Delta E^{\text{real}}}{E_{\text{Ref}}^{\text{real}}} \quad [31]$$

- 12) Die Abweichung von der jährlich geplanten spezifischen Treibhausgasemissionsminderung berechnet sich wie folgt:

$$\sigma = \frac{\Delta e^{\text{real}} - \Delta e^{\text{Plan},t}}{\Delta e^{\text{Plan},t}} = \frac{\frac{\Delta E^{\text{real}}}{Q^{\text{real}}} - \frac{\Delta E^{\text{Plan},t}}{Q^{\text{Plan},t}}}{\frac{\Delta E^{\text{Plan},t}}{Q^{\text{Plan},t}}} \quad [32]$$



- 13) Die realisierte spezifische kostenlose Zuteilung des Vorhabens a^{real} berechnet sich wie folgt aus der tatsächlich erfolgten absoluten kostenlosen Zuteilung A^{real} und der realisierten Produktionsmenge:

$$a^{\text{real}} = \frac{A^{\text{real}}}{Q^{\text{real}}} \quad [33]$$

- 14) Die kostenlose spezifische Zuteilung des Referenzsystems a_{Ref} wird von der Bewilligungsbehörde ermittelt.

- 15) Die geplanten spezifischen Energieträgerbedarfe der dynamisierten Energieträger $d_i^{\text{Plan,dyn,t}}$ sind mit den geplanten absoluten Bedarfen der Energieträger $D_i^{\text{Plan,dyn,t}}$ und der Produktionsmenge $Q^{\text{Plan,t}}$ wie folgt verknüpft:

$$D_i^{\text{Plan,dyn,t}} = d_i^{\text{Plan,dyn,t}} Q^{\text{Plan,t}} \quad [34]$$

- 16) Die geplanten spezifischen Energieträgerbedarfe der nicht dynamisierten Energieträger $d_i^{\text{Plan,ndyn,t}}$ sind mit den geplanten absoluten Bedarfen der Energieträger $D_i^{\text{Plan,ndyn,t}}$ und der Produktionsmenge $Q^{\text{Plan,t}}$ wie folgt verknüpft:

$$D_i^{\text{Plan,ndyn,t}} = d_i^{\text{Plan,ndyn,t}} Q^{\text{Plan,t}} \quad [35]$$

- 17) Der absolute geplante Energieträgerbedarf des Referenzsystems an Energieträger i berechnet sich wie folgt:

$$D_i^{\text{Ref,t}} = d_i^{\text{Ref}} Q^{\text{Plan,t}} \quad [36]$$

- 18) Der Nettobedarf des Vorhabens am nicht dynamisierten Energieträger berechnet sich wie folgt:

$$D_i^{\text{Plan,ndyn,netto,t}} = \max(D_i^{\text{Plan,ndyn,t}} - D_i^{\text{Ref,t}}, 0) \quad [37]$$

- 19) Der Bedarf des Referenzsystems am Energieträger i , reduziert auf den Betrag, der größer als der Bedarf desselben Energieträgers im Vorhaben ist, ist wie folgt definiert:

$$D_i^{\text{Ref,netto,t}} = \max(D_i^{\text{Ref,t}} - D_i^{\text{Plan,ndyn,t}}, 0) \quad [38]$$

- 20) Der absolute Bedarf des Referenzsystems an Energieträger i , der in der Dynamisierung zur Anwendung kommt, berechnet sich wie folgt:

$$D_i^{\text{Ref,dyn,t}} = D_i^{\text{Ref,netto,t}} \left(1 - \frac{\sum_i D_i^{\text{Plan,ndyn,netto,t}}}{\sum_i D_i^{\text{Ref,netto,t}}} \right) \quad [39]$$

Wenn $D_i^{\text{Ref,dyn,t}}$ kleiner als Null wird, wird der Wert auf Null gesetzt. Falls die Bewilligungsbehörde vorsieht, dass ein Energieträger des Referenzsystems nicht von dieser Regel betroffen ist, gilt:

$$D_i^{\text{Ref,dyn,t}} = D_i^{\text{Ref,t}} \quad [40]$$

- 21) Der Gesamtenergiebedarf eines Vorhabens berechnet sich wie folgt:

$$D^{\text{Plan,gesamt,t}} = \sum_i D_i^{\text{Plan,dyn,t}} + \sum_i D_i^{\text{Plan,ndyn,t}} \quad [41]$$



22) Der spezifische Gesamtenergiebedarf eines Vorhabens berechnet sich wie folgt:

$$d^{\text{Plan,gesamt,t}} = \sum_i d_i^{\text{Plan,dyn,t}} + \sum_i d_i^{\text{Plan,ndyn,t}} \quad [42]$$

23) Der relative Anteil eines dynamisierten Energieträgers am Gesamtenergiebedarf berechnet sich wie folgt:

$$\delta_i^{\text{Plan,dyn,t}} = \frac{D_i^{\text{Plan,dyn,t}}}{D^{\text{Plan,gesamt,t}}} = \frac{d_i^{\text{Plan,dyn,t}}}{d^{\text{Plan,gesamt,t}}} \quad [43]$$

24) Der relative Anteil eines nicht dynamisierten Energieträgers am Gesamtenergiebedarf berechnet sich wie folgt:

$$\delta_i^{\text{Plan,ndyn,t}} = \frac{D_i^{\text{Plan,ndyn,t}}}{D^{\text{Plan,gesamt,t}}} = \frac{d_i^{\text{Plan,ndyn,t}}}{d^{\text{Plan,gesamt,t}}} \quad [44]$$

25) Unter Einbezug der absoluten Treibhausgasemissionsminderung und der absoluten geplanten Energieträgerbedarfe lässt sich der Auszahlungsbetrag für den Fall, dass nur Energieträger des Referenzsystems dynamisiert werden, wie folgt darstellen:

$$\begin{aligned} Z_{\text{KSV}} &= p_{\text{KSV}}^{\text{Basis}} \Delta E^{\text{real}} \\ &- \sum_i \beta_i^{\text{Ref}} D_i^{\text{Ref,t}} (p_i^{\text{real}} - p_i^{\text{Basis}}) \frac{\Delta E^{\text{real}}}{\Delta E^{\text{Plan,t}}} \\ &- \left((Q^{\text{real}}(e_{\text{Ref}} - a_{\text{Ref}}) - (E^{\text{real}} - A^{\text{real}})) p_{\text{EUA}}^{\text{real}} \right) - R_{\text{nKSV}} - R_{\text{GP}} \end{aligned} \quad [45]$$

26) Unter Einbezug der absoluten Treibhausgasemissionsminderung und der absoluten geplanten Energieträgerbedarfe lässt sich der Auszahlungsbetrag für den Fall, dass Energieträger des Vorhabens dynamisiert werden, wie folgt darstellen:

$$\begin{aligned} Z_{\text{KSV}} &= p_{\text{KSV}}^{\text{Basis}} \Delta E^{\text{real}} + \Delta M_{\text{KSV}}^{\text{Plan,t}} \Delta E^{\text{real}} \\ &+ \left(\sum_i \beta_i^{\text{Vorhaben}} D_i^{\text{Plan,dyn,t}} (p_i^{\text{real}} - p_i^{\text{Basis}}) - \sum_i \beta_i^{\text{Ref}} D_i^{\text{Ref,dyn,t}} (p_i^{\text{real}} - p_i^{\text{Basis}}) \right) \frac{\Delta E^{\text{real}}}{\Delta E^{\text{Plan,t}}} \\ &- \left((Q^{\text{real}}(e_{\text{Ref}} - a_{\text{Ref}}) - (E^{\text{real}} - A^{\text{real}})) p_{\text{EUA}}^{\text{real}} \right) - R_{\text{nKSV}} - R_{\text{GP}} \end{aligned} \quad [46]$$

Dabei gilt

$$\Delta M_{\text{KSV}}^{\text{Plan,t}} = p_{\text{KSV}}^{\text{Basis}} \left(\frac{\Delta E^{\text{mittel,t}}}{\Delta E^{\text{Plan,t}}} - 1 \right) + \frac{1}{\Delta E^{\text{Plan,t}}} \sum_i p_i^{\text{Basis}} (D_i^{\text{Plan,dyn,t}} - D_i^{\text{Plan,dyn,mittel,t}}) \quad [47]$$

mit

$$D_i^{\text{Plan,dyn,mittel,t}} = d_i^{\text{Plan,dyn,mittel}} Q^{\text{Plan,t}} = \frac{Q^{\text{Plan,t}}}{\sum_t Q^{\text{Plan,t}}} \sum_t D_i^{\text{Plan,dyn,t}} \quad [48]$$

und

$$\Delta E^{\text{mittel,t}} = \Delta e^{\text{mittel}} Q^{\text{Plan,t}} = \frac{Q^{\text{Plan,t}}}{\sum_t Q^{\text{Plan,t}}} \sum_t \Delta E^{\text{Plan,t}} \quad [49]$$



Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
E^{real}	Realisierte Treibhausgasemissionen des Vorhabens in Jahr t [t CO ₂ -Äq.]	Jährlich ermittelt
$E^{\text{Plan},t}$	Geplante Treibhausgasemissionen des Vorhabens in Jahr t [t CO ₂ -Äq.]	Für jedes Jahr festgelegt
$E_{\text{Ref}}^{\text{Plan},t}$	Geplante Treibhausgasemissionen des Referenzsystems in Jahr t [t CO ₂ -Äq.]	Für jedes Jahr festgelegt
$E_{\text{Ref}}^{\text{real}}$	Realisierte Treibhausgasemissionen des Referenzsystems [t CO ₂ -Äq.]	Jährlich ermittelt
$e^{\text{Plan},t}$	Geplante spezifische Treibhausgasemissionen des Vorhabens in Jahr t [t CO ₂ -Äq./ME Produkt]	Für jedes Jahr festgelegt
ΔE^{real}	Realisierte Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens [t CO ₂ -Äq.]	Jährlich ermittelt
$\Delta E^{\text{Plan},t}$	Geplante Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens in Jahr t [t CO ₂ -Äq.]	Für jedes Jahr festgelegt
$\mu^{\text{Plan},t}$	Geplante relative Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens in Jahr t [%]	Für jedes Jahr festgelegt
μ^{real}	Realisierte relative Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens [%]	Jährlich ermittelt
σ	Abweichung von der jährlich geplanten spezifischen Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens [%]	Jährlich ermittelt
A^{real}	Realisierte kostenlose Zuteilung des Vorhabens [t CO ₂ -Äq.]	Jährlich ermittelt
$D_i^{\text{Plan,dyn},t}$	Bedarf des Vorhabens am dynamisierten Energieträger i in Jahr t [MWh]	Für jedes Jahr festgelegt
$D_i^{\text{Plan,ndyn},t}$	Bedarf des Vorhabens am nicht dynamisierten Energieträger i in Jahr t [MWh]	Für jedes Jahr festgelegt
$D_i^{\text{Plan,ndyn,netto},t}$	Nettobedarf des Vorhabens am nicht dynamisierten Energieträger i in Jahr t [MWh]	Für jedes Jahr festgelegt



Element	Beschreibung	Zeitliche Variabilität
$D_i^{\text{Ref},t}$	Bedarf des Referenzsystems an Energieträger i in Jahr t [MWh]	Für jedes Jahr festgelegt
$D_i^{\text{Ref,netto},t}$	Nettobedarf des Referenzsystems am Energieträger i in Jahr t [MWh]	Für jedes Jahr festgelegt
$D_i^{\text{Ref,dyn},t}$	Bedarf des Referenzsystems an Energieträger i in Jahr t , angepasst um die Bedarfe des Vorhabens [MWh]	Für jedes Jahr festgelegt
$D^{\text{Plan,gesamt},t}$	Geplanter Gesamtenergiebedarf des Vorhabens in Jahr t [MWh]	Für jedes Jahr festgelegt
$d_i^{\text{Plan,gesamt},t}$	Spezifischer geplanter Gesamtenergiebedarf des Vorhabens in Jahr t [MWh/ME Produkt]	Für jedes Jahr festgelegt
$\delta_i^{\text{Plan,dyn},t}$	Geplanter relativer Anteil des dynamisierten Energieträgers i am Gesamtenergiebedarf in Jahr t	Für jedes Jahr festgelegt
$\delta_i^{\text{Plan,ndyn},t}$	Geplanter relativer Anteil des nicht dynamisierten Energieträgers i am Gesamtenergiebedarf in Jahr t	Für jedes Jahr festgelegt
$\Delta M_{\text{KSV}}^{\text{Plan},t}$	Anpassungsterm des Basis-Vertragspreises an die anzulegenden jährlichen Energieträgerbedarfe bei Nutzung absoluter Größen [EUR/t CO ₂ -Äq.]	Für jedes Jahr festgelegt
$D_i^{\text{Plan,dyn,mittel},t}$	Durchschnittlicher geplanter absoluter Bedarf des Vorhabens am dynamisierten Energieträger i , angewendet für Jahr t [MWh]	Für jedes Jahr festgelegt
$\Delta E^{\text{mittel},t}$	Durchschnittlich geplante absolute Treibhausgasemissionsminderung des Vorhabens, angewendet für Jahr t [t CO ₂ -Äq.]	Für jedes Jahr festgelegt